

# Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz

8323 Markt 25 · Tel.: 03119/2227 · Fax: DW 29 · gde@st-marein-graz.gv.at · www.st-marein-graz.gv.at



GZ: 004-1/106-2025-Top 5

## KUNDMACHUNG Änderung der ABFUHRORDNUNG der Marktgemeinde St. Marein bei Graz

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2025 wurde gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl.Nr. 65/2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45/1948, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, die Änderung Abfuhrordnung der Marktgemeinde St. Marein bei Graz beschlossen:

Der § 15 Abs 1 der Verordnung hat zu lauten:

(1) Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Grundgebühr pro Person € 39,60.

Grundgebühr für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:

Gewerbebetriebe	€ 39,60
Gemeindeamt	€ 39,60
Bankfiliale	€ 39,60
Post	€ 39,60
Arztordination	€ 39,60
Schule	€ 39,60
Kindergarten	€ 39,60
Feuerwehr	€ 39,60
Bauhof	€ 39,60
Vereins/Clubhäuser	€ 39,60
Schwimmbad	€ 39,60

Der § 16 Abs 1 der Verordnung hat zu laufen:

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

- für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l € 246,40

Kunststoffgefäß 240 l € 492,80

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß 80 l € 41,80

Kunststoffgefäß 120 l € 66,00

Kunststoffgefäß 240 l € 132,00

Kunststoffgefäß 360 l € 198,00

Abfallcontainer 770 l € 429,00

Abfallcontainer 1100 l € 605,00

Im Bedarfsfall können (z. B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 5,00.

Dem § 22 wird folgender Satz hinzugefügt:

Die Änderungen des § 15 Abs 1 und § 16 Abs 1 treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauh)

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am: 02.01.2026